



mittelsachsen
mitten im leben. mitten in sachsen.

mittelsachsen

Nr. 03 / 20. März 2021

kurier.

Mitteilungsblatt
des Landkreises
Mittelsachsen

Online-Forum:

Corona-Pandemie aus der
Geschlechterperspektive > **S. 4**

Geflügelpest:

Stallpflicht im gesamten
Landkreis Mittelsachsen > **S. 5**



Arbeitgeber Landratsamt:

Behörde sucht
Fachkräfte > **S. 7**

Corona: Steigende Fallzahlen in Mittelsachsen

In den vergangenen Wochen verzeichnete das Gesundheitsamt steigende Corona-Fallzahlen. Deutlich wird dies an den Inzidenzen. Diese Zahl zeigt, wie viele Personen sich pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen infiziert haben. Anfang der Woche war die Grenze von 100 an zwei aufeinander folgenden Tagen überschritten, am Mittwoch lag der Inzidenzwert wieder bei rund 85. Wenn er drei Tage hintereinander über 100 ist, dann müssen vom Landkreis Lockerungen zurückgenommen werden. Grundlage bildet die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung. Das betrifft in Mittelsachsen das Termineinkaufen (click & meet), den Individualsport alleine oder zu zweit sowie in Gruppen von bis zu 20 Kindern im Außenbereich sowie Angebote der körpernahen Dienstleistung - ausgenommen Friseurbetriebe, Fußpflege und medizinisch notwendige Behandlungen. Außerdem dürfte dann die Unterkunft nur noch mit triftigem Grund verlassen werden und die Kontakte sind wieder auf den eigenen Hausstand und eine weitere Person beschränkt. Kinder unter 15 Jahre bleiben unberücksichtigt.

Keine Auswirkungen hat die Überschreitung der Inzidenz auf die in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung direkt eingeführten Rechte, wie zum Beispiel zur Öffnung von Gartenbau- und Floristikbetrieben, Gartenmärkten, Blumen- geschäften, Buchläden, Bau-



Foto: H_ko - stock.adobe.com

märkten und Friseurbetrieben. Ebenso sind weiterhin „click & collect“ Angebote zulässig. Der Landkreis informiert über die gültigen Regelungen und Änderungen auf seiner Internetseite unter www.landkreis-mittelsachsen.de. Der Fragen-Antwort-Katalog wird ebenfalls entsprechend aktualisiert. Außerdem werden mögliche Änderungen über die Bürgerinformations- und Warnapp BIWAPP verschickt, die kostenlos ist.

Testzentren

Im Landkreis entsteht derzeit ein Netz aus Testzentren und -stationen. Dazu gehört ein Meldeportal für die Testergebnisse. Vereinzelt gibt es bereits Anlaufstellen, an denen die Bürgerinnen und Bürger Corona-Schnelltests durchführen können. Sie werden auf der Internetseite des Landkreises im Bereich Corona veröffentlicht. Mögliche Akteure, die sich ebenfalls als Teststation anbieten möchten,

finden auf der gleichen Internetseite alle nötigen Unterlagen für eine Bewerbung. Dazu gehört eine Checkliste, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Die Unterlagen sollten ausgefüllt an testzentren@landkreis-mittelsachsen.de geschickt werden. Hilfsorganisationen oder auch Unternehmen können vom Gesundheitsamt beauftragt werden. Die Abrechnung der Sach- und Personalkosten ist dann über die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen möglich. Anfang der Woche lagen die Unterlagen für 40 Testanlaufstellen im Gesundheitsamt vor.

Hinweis zum Umgang mit Laientests

Verschiedene Supermarktketten und Drogerien bieten einen Schnelltest für zu Hause an. Jeder hat damit die Möglichkeit sich selbst auf das Coronavirus zu testen.

Wenn man dies zu Hause für sich macht und dieser Test posi-

tiv sein sollte, dann muss keine Meldung beim Gesundheitsamt erfolgen. Auf Grundlage eines positiven sogenannten Laientest wird die Behörde zur Kontaktnachverfolgung nicht aktiv. Wichtig ist, sich bei einem positiven Ergebnis eines selbstgemachten Tests sofort abzusondern beziehungsweise sich in Quarantäne zu begeben und einen PCR-Test machen zu lassen. Dies kann beispielsweise beim Hausarzt erfolgen. Sollte dieser auch positiv sein, dann erhält das Gesundheitsamt eine Meldung und setzt sich mit der betroffenen Person in Verbindung. Die Quarantäne darf nur verlassen werden, wenn das Testergebnis negativ ist. Geregelt ist dieses Verfahren in der Allgemeinverfügung zur Quarantäne des Landkreises Mittelsachsen mit Gültigkeit ab 15. Februar 2021.

Sachsen ändert Quarantäne-Verordnung

Sachsen hat seine Quarantäne-

Verordnung in dieser Woche angepasst. Die Möglichkeiten zur quarantänefreien Einreise aus einem Virus-Variantengebiet werden damit erweitert. Bedingung ist die Vorlage eines täglichen negativen Coronavirus-Tests bei jeder Einreise. Konkret können künftig alle Beschäftigten, die für die Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe unabdingbar sind, ohne Pflicht zur Quarantäne nach Sachsen einreisen. Dies ist durch eine amtliche Bescheinigung der zuständigen kommunalen Behörde, hier das Landratsamt Mittelsachsen, nachzuweisen. Ein entsprechendes Formular ist im Internet unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de eingestellt.

Bisher galt diese Regelung nur für Beschäftigte im Gesundheitswesen, Daseinsvorsorge und einzelne Branchen. Die amtliche Bescheinigung wurde in Mittelsachsen für 345 Personen aus 47 Firmen ausgestellt. Ebenfalls können nun Lehrkräfte an Schulen und pädagogische Fachkräfte in Kitas sowie ab 20. März Schülerinnen und Schüler sowie Kita-Kinder einschließlich Begleitperson ohne Quarantäne einreisen. Kita-Kinder sind von der täglichen Testpflicht ausgenommen. Zur Einreise ohne Quarantänepflicht berechtigt sind nun auch Verwandte ersten Grades, Ehepartner oder Lebensgefährten sowie Personen zur Ausübung eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts. Bedingung ist auch in diesen Fällen ein täglicher negativer Corona-Test.

Erreichbarkeit des Landratsamtes Mittelsachsen:

Zentrale Postanschrift:
Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg
Zentrale Einwahl:
Tel.: 03731 799-0
Fax: 03731 799-3250

E-Mail: landratsamt@landkreis-mittelsachsen.de

Internet:
www.landkreis-mittelsachsen.de

Außenstelle Döbeln
Straße des Friedens 20, Döbeln

Außenstelle Mittweida
Am Landratsamt 3, Mittweida

Erreichbarkeit* des Landratsamtes:

Montag: nach Terminvereinbarung
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: nach Terminvereinbarung
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

* Ausnahmen bilden die KFZ-Zulassungsstellen und das Jobcenter Mittelsachsen. Abweichende Erreichbarkeiten einzelner Bereiche können dem Internetauftritt des Landkreises entnommen werden.

Nächste Ausgabe:

15. KW 2021

Redaktionschluss:

Montag, 29. März 2021

Impressum

Herausgeber des Mittelsachsenkuriers ist das Landratsamt Mittelsachsen, vertreten durch den Landrat Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg

Redaktion:
Pressestelle des Landratsamtes
André Kaiser
Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 799-3305
Fax: 03731 799-3322

Verlag:
Verlag Anzeigenblätter GmbH
Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Geschäftsführer:
Tobias Schniggenfittig

Anzeigenkoordinierung:
BLICK Freiberg
Kirchgässchen 1, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 37624100
Fax: 0371 65627410

Druck:
Chemnitz Verlag und Druck
GmbH & Co KG
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Vertrieb:
VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG
Winklhofer Straße 20, 09116 Chemnitz

Satz:
Page Pro Media GmbH
www.pagepro-media.de

Preisliste Nr. 8 /
gültig ab 1. Januar 2021

Erscheinungsweise:
Der Mittelsachsenkurier erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte des Landkreises verteilt.

Der Mittelsachsenkurier liegt im Landratsamt aus, kann abgeholt oder im Internet unter www.landkreis-mittelsachsen.de nachgelesen werden.

Imker können Bienenmedikamente bestellen

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Mittelsachsen (LÜVA) weist alle Imker darauf hin, dass wie in jedem Jahr die Medikamentenbestellung zur Behandlung der Bienen gegen die Varroamilbe jetzt beginnt. Voraussetzung für eine erfolgreiche Bestellung sind die Meldung der pro Standort vorhandenen Völker bei der Sächsischen Tierseuchenkasse und die Bezahlung der Tierseuchenkassenbeiträge. Die Bestellung muss bis spätestens **15. April 2021** im LÜVA abgegeben werden. Das entsprechende Bestellformular

steht auf der Internetseite des Landkreises unter dem Suchwort „Bienenmedikamente“ zur Verfügung. Imkervereine können die einzelnen Bestellformulare ihrer Imker sammeln und gemeinsam abgeben. Die erfolgreiche Behandlung der Bienen gegen die Varroamilbe und die Kontrolle des Behandlungserfolges sind in Sachsen Pflicht für jeden Imker.

Große Sorge bei den Imkern bereiten auch immer wieder Ausbrüche der Amerikanischen Faulbrut, einer anzeigepflichtigen Tierseuche. Um für den Freistaat einen objektiven Überblick

zur Verbreitung der Tierseuche zu bekommen, hat die Landesdirektion Sachsen ein amtliches Monitoring auf Amerikanische Faulbrut der Bienen (AFB) aufgelegt. In jeweils einem Viertel aller Bienenhaltungen in Sachsen werden Proben entnommen und auf den Erreger untersucht. Sollte ein Imker beabsichtigen, Bienen zu verkaufen oder eine Belegstelle zu besuchen oder aus dem Landkreis heraus zu wandern, muss eine durch das LÜVA ausgestellte Gesundheitsbescheinigung vorliegen. Diese Bescheinigung setzt eine Probenahme und klinische Unter-

suchung durch das LÜVA voraus. Imker sollten sich rechtzeitig mit den Beschäftigten der Behörde in Verbindung setzen, um einen Termin zu vereinbaren. Die Gesundheitsbescheinigung ist gebührenpflichtig und wird pro Standort erteilt. Im Landkreis Mittelsachsen gibt es derzeit keinen aktiven Faulbrutsperrbezirk. Im Freistaat Sachsen gab es im letzten Jahr neun Ausbrüche.

Kontakt:
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Tel. 03731 799-6908
oder -6234

Schutzzäune für Amphibien werden aufgebaut

In diesen Tagen werden die mobilen Leiteinrichtungen zum Schutz von Amphibien aufgebaut. Organisiert wird dies von der unteren Naturschutzbehörde mit Hilfe der Straßenmeistereien des Landkreises, der betroffenen Städte und Gemeinden und unterstützt durch ehrenamtliche Helfer, die Naturschutzstation Weiditz, den NABU Kreisverband Freiberg, den Landschaftspflegeverband Mulde/Flöha sowie den NABU Regionalverband Erzgebirge. Die mobilen Amphibienleiteinrichtungen standen in den vergangenen Jahren außergewöhnlich lange an den Straßen – im Durchschnitt acht Wochen. „Dies war dem Wetter geschuldet, dass entweder zu kalt oder zu trocken für die Amphibienwanderung war, denn Amphibien benötigen für ihre Wanderung eine Nachttemperatur von wenigstens fünf Grad und Regen“, erklärt der Leiter des Referates Naturschutz im Landratsamt Udo Seifert. Wie lange die Schutzzäune in diesem Jahr stehen, kann noch



In Eimern werden die Tiere gesammelt und dann über die Straße getragen.

Foto: Andrea Funke/Archiv

nicht gesagt werden, aber es wird wahrscheinlich wieder so wie in den letzten Jahren. Die Natur hat vom diesjährigen kräftigen Winter mit beträchtlichen Minustemperaturen sofort wieder auf den Frühlingsmodus umgeschaltet.

Insgesamt sind im Landkreis Mittelsachsen 28 Konfliktpunkte zu betreuen, wie an der Bundesstraße 173 in Memmendorf, an der Kreisstraße 7794 zwischen Hohentanne und

Rothenfurth und der Staatsstraße 32 zwischen Höfchen und Kriebstein.

2020 wurden 13 381 Exemplare gerettet. Die Tiere werden am Straßenrand in Fangemir verbracht und über die Straße getragen. Gleichzeitig werden unter anderem Erhebungen zu Anzahlen und Arten geführt, um aktuelle Informationen zu den Vorkommen zu erhalten. Die gesamte Aktion im Interesse des Artenschutzes wird

durch den Freistaat Sachsen anteilig gefördert.

Die Naturschutzbehörde bittet die Bevölkerung, die Amphibien in den Eimern (an den mobilen Amphibienzäunen) zu belassen. Durch ehrenamtliche Helfer werden die Eimer täglich zwei Mal geleert, die Amphibien nach Art und Geschlecht bestimmt und gezählt und durch die Behörde erfasst. Der Tierschutz wird durch die Leerungen gewahrt.

Beschilderung der Schutzgebiete wird fortgesetzt

Der Landkreis Mittelsachsen ist als untere Naturschutzbehörde neben der Ausweisung von naturschutzrechtlichen Schutzgebieten und -objekten auch für deren Kennzeichnung verantwortlich. Die Beschilderung der Schutzgebiete wird im Jahr 2021 durch die untere Naturschutzbehörde im

Landkreis weiter fortgesetzt. Das Aufstellen und Anbringen der gesetzlich vorgeschriebenen Kennzeichen ist entsprechend Sächsischem Naturschutzgesetz durch den jeweiligen Grundstückseigentümer zu dulden. Im Rahmen der Aufstellung wird darauf Rücksicht genommen, dass

die bisher ausgeübte Grundstücksnutzung nicht unnötig behindert oder sonstige wirtschaftliche Nachteile begründet werden.

Für Rückfragen zu einzelnen Schutzgebieten und -objekten steht das Referat Naturschutz unter Telefon 03731 799-4015 oder -4161 zur Verfügung.



Dieses Schild kennzeichnet Flächennaturdenkmale. Foto: Landratsamt/Archiv

Vier Millionen Euro für mittelsächsische Kindertagesstätten

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22. Februar ging es um Fördermittel für Kindertagesstätten und die Schulsozialarbeit.

Die Kindertagesstätten „Bussi Bär“ in Roßwein, „Feldmäuse“ in Grünlichtenberg und „Koboldnest“ in Niederschöna erhalten für die Neuschaffung von Krippen- und Kitaplätzen Fördermittel aus dem Bundes-Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“. Bezuschusst werden außerdem die Kindertagespflege Anja`s Zwergenland in Halsbrücke, der Kindergarten „Zwergenland“ in Langenleuba-Oberhain und die Kindertagesstätte Schweikershain. Insgesamt fließen rund vier Millionen Euro in die Einrichtungen, davon sind rund 3,2 Millionen Euro Bundesmittel. Unterstützt werden Maßnahmen, mit denen neue Betreuungsplätze für Kinder von null Jahren bis zum Schuleintritt geschaffen beziehungsweise erhalten werden. Dazu gehören Neu-, Um- und Erweiterungs-



Der Jugendhilfeausschuss beschloss eine Prioritätenliste, welche Kindertagesstätten Fördermittel erhalten. Foto: stock.adobe.com/rawpixels

bauten sowie Sanierungen und Renovierungen an Gebäuden und Außenanlagen. Außerdem sind Investitionen zur Schaffung und Umsetzung von Hygiene- und Raumkonzepten sowie die Einrichtung von Küchen förderfähig. In Roßwein soll die Kinder-

tagesstätte brandschutz-technisch saniert werden und ein Ersatzneubau für 30 Kita- und Krippenkinder entstehen. Dafür fließen rund 1,7 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm und knapp 170.000 Euro gibt der Landkreis dazu. Für rund 1,2 Millio-

nen Euro entstehen sechs neue Kita-Plätze in Grünlichtenberg, gleichzeitig werden hier Auflagen des Landesjugendamtes (Betriebserlaubnisbehörde) umgesetzt. Und in Niederschöna soll die ehemalige Sparkassenfiliale umgenutzt werden: Für 70.000 Euro kann die Kita um zwölf Krippenplätze erweitert werden. Zum Erhalt von 25 Kindergartenplätzen fließen 650.000 Euro in die Kita „Zwergenland“ der Stadt Penig für die Einrichtung eines Mehrzweckraums, 16.500 Euro erhält die Gemeinde Erlau, um den Schallschutz in der Kita Schweikershain zu verbessern und für rund 9.000 Euro soll der Spielplatz der Kindertagespflege in Halsbrücke saniert werden. Die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses steht unter dem Vorbehalt etwaiger Änderungen durch den Kommunalen Sozial-

verband als Bewilligungsbehörde des Freistaats Sachsen. Bis Ende 2020 hatten die Träger Zeit, ihren Investitionsbedarf zu melden. Es gingen 40 Maßnahmen mit einem Volumen von rund 11,3 Millionen Euro ein.

Schulsozialarbeit wird fortgesetzt

Alle 38 bestehenden Schulsozialarbeit-Projekte an Oberschulen, Gymnasien, Grundschulen und Lernförderschulen im Landkreis können fortgeführt werden. Der Landkreis erhält dafür rund 2,25 Millionen Euro vom Freistaat. Die Personalkosten für Schulsozialarbeit an Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft werden zu 100 Prozent durch den Freistaat, alle anderen Kosten mit 80 Prozent sowie Mitteln des Landkreises, der Schulträger und aus Eigenmitteln des freien Trägers finanziert.

Verteilung des Ehrenamtsbudgets beschlossen

Einen Schwerpunkt der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses Anfang März stellte die Vergabe der Fördermittel für die Unterstützung des Ehrenamtes und der Verbandsarbeit dar. Der Freistaat Sachsen stellt dem Landkreis Mittelsachsen dafür in diesem Jahr rund 130.000 Euro zur Verfügung.

Davon fließen 43.500 Euro in die Verbandsarbeit, 52.550 in die Förderung des bürgerlichen Engagements von Vereinen und Kommunen, 17.950 Euro für die Ehrenamtsveranstaltung sowie 16.000 Euro für einen Fonds von Mini-Anliegen und Sonderprojekten. Insgesamt gingen bis zum 31. Dezember des vergan-

genen Jahres 92 Anträge mit einem Volumen von 181.600 Euro ein. Aufgrund des vorhandenen Budgets können nicht alle Anträge berücksichtigt oder die Zuschüsse in voller Höhe gewährt werden. Kürzungen ergaben sich beispielsweise, weil nicht alle beantragten Kosten förderfähig sind, wie Personal- oder reine Investitionskosten. Ausgenommen wurden auch Anträge ohne Bezug zum Ehrenamt und reine Feste. Da gemäß Förderrichtlinie nur ein Antrag pro Antragsteller zulässig ist, wurden Mehrfachanträge zusammengefasst, um eine gewisse Gleichbehandlung der Antragsteller zu gewährleisten.

Die Bescheide werden zeitnah versandt. Die Bandbreite der Anträge war riesig und die Vorhaben sind vielfältig. Sie reichen von Ehrungen, über die Ausbildung von Helfern bis hin zu Exkursionen. „Das zeigt, wie lebendig das Ehrenamt ist, und dass die engagierten Mittelsachsen noch viel vorhaben. Sie sind das Rückgrat der Gesellschaft, ohne sie funktioniert vieles nicht und sie bringen den Landkreis nach vorn und entwickeln ihn mit. Vielen Dank dafür“, so Landrat Matthias Damm. Informationen zur Förderung gibt es im Internet unter www.landkreis-mittelsachsen.de, Suchwort: Ehrenamtsförderung.

Oster-Bastelspaß mit Nestbau-Vorlagen

Unter dem neuen Slogan „Zuhause in Mittelsachsen – Dein Nest zum Ankommen und Bleiben“ werden seit wenigen Wochen wieder die beliebten Bastelvorlagen zu Ostern der Nestbau-Zentrale für Kindergärten und Schulhorte angeboten. Gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern können Kinder im Vorschul- und Grundschulalter ihr eigenes Osternest bauen. Die bunten Vorlagen für ein Nest mit Osterhasen können unter Anleitung ausgeschnitten, zusammengeklebt und ganz individuell verschönert und befüllt werden. Über die Nestbau-Webseite www.nestbau-mittelsachsen.de können

die Einrichtungen diese direkt bestellen.

Für alle anderen bastelfreudigen Nestbauer steht die Vorlage auch zum kostenlosen Download bereit. Familien können so zu Hause mit ihren Kindern kreativ werden. Obendrauf gibt es in diesem Jahr das neue Familienspiel der Wirtschaftsregion Mittelsachsen – solange der Vorrat reicht. Es lädt die Kinder dazu ein, die verschiedenen Handwerksberufe und deren Werkzeuge rund um den Nestbau zu entdecken. Auf der Nestbau-Webseite wird außerdem zu aktuellen Jobangeboten in der Region sowie rund um ländliche Bauen informiert.

AMTLICHE MITTEILUNG

Aufgrund der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Sitzung des Kreistages erforderlich.

Einladung zur 8. Sitzung des Kreistages Mittelsachsen am 24. März 2021

Ort: Kultur- und Sportbetrieb Hartha „HarthArena“, 04746 Hartha, Döbelner Straße 55	für Räume in Schulen und Verwaltungsgebäuden des Landkreises Mittelsachsen BV-KT 123/2021	7. Vergabe der Netzerrichtungs- und Netzbetriebskonzession bzgl. des zu errichtenden NGA-Netzes in Teilen des Landkreises Mittelsachsen, Cluster A - Burgstädt, Mühlau, Königshain-Wiederau, Hartmannsdorf, Taura, Claußnitz und Lunzenau BV-KT 128/2021	des Jugendhilfeausschusses und Wahl eines Ersatzmitgliedes BV-KT 115/2021
Beginn: 15:00 Uhr	4. Ermächtigung des Landrates zur Vergabe von Bauleistungen an Kreisstraßen und Ingenieurbauwerken BV-KT 126/2021	10. Anfragen der Kreisräte	11. Informationen/Sonstiges
Tagesordnung Öffentlicher Teil	5. Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für den Landkreis Mittelsachsen BV-KT 127/2021	8. Teilschulnetzplan Berufsbildende Schulen Anhörung des Sächsischen Staatsministerium für Kultus zum Einvernehmen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten BV-KT 125/2021	Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.
1. Eröffnung der Sitzung	6. Änderung der Satzung und Beitragsordnung Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heide-land e. V. BV-KT 122/2021	9. Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes	gez. Matthias Damm Landrat

Digitales Forum thematisiert Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Frauen



Bildschirm an: Landrat Matthias Damm und Gleichstellungsbeauftragte Annett Schrenk verfolgen die Diskussion am Bildschirm mit.



Fotos: Landratsamt

Die Corona-Pandemie fordert die Gesellschaft und im besonderen Maße das weibliche Geschlecht. Das war der Tenor einer digitalen Konferenz zum Internationalen Frauentag, die die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Mittelsachsen und der Stadt Freiberg sowie die Beauftragte für Chancengleichheit des Jobcenters Mittelsachsen initiiert hatten. Am 8. März diskutierten Annett Schrenk, Katrin Pilz und Antje Dorn mit Gesprächspartnerinnen und -partnern aus der öffentlichen Verwaltung, der Pflege, des Einzelhandels und des Vereinswesens über die Auswirkungen der Pandemie, aber auch darüber, welche

neuen Möglichkeiten sie eröffnet. Mehr als 30 Teilnehmende nahmen am Forum teil.

Das Motto „Frauentag 2021 – Wir denken Zukunft“ wurde vor allem deutlich als die Behördenleiter von drei großen Verwaltungen im Landkreis – Landrat Matthias Damm, Freibergs Oberbürgermeister Sven Krüger und der Oberberghauptmann Professor Bernhard Cramer – über alternative Arbeitsformen in ihren Verwaltungen berichteten. Homeoffice, Verlagerung von Arbeitszeiten und die Nutzung von flexiblen Arbeitszeitkontingenten waren wichtige Instrumente, die in allen drei Verwaltungen genutzt wurden, um während der Pan-

demie eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Allerdings und auch das wurde in den Statements deutlich, bedarf es Regelungen, um Sicherheitsstandards und Gesundheitsschutz dabei nicht außer Acht zu lassen.

Emotional berichtete Alexander Münch von der Stiftung Münch über die hohe psychische Belastung seiner Beschäftigten durch die Corona-Pandemie. Die Stiftung Münch betreibt mehrere stationäre Pflegeeinrichtungen im südlichen Teil des Landkreises und beschäftigt vor allem Frauen. Die hohe Sterberate unter den Bewohnerinnen und Bewohnern und deren Isolation habe dem Pflegepersonal sehr

zugesetzt. Das Unternehmen bietet seinen Beschäftigten nun eine psychologische Begleitung an, um die seelischen Folgen abzumildern.

Dass viele Frauen besonders in Bereichen arbeiten, die durch Schutzverordnungen mit Kontakt- und Arbeitseinschränkungen belegt wurden, erfuhren die Zuhörenden vor allem im dritten Teil des Forums. Andrea Gerlach, Einzelhändlerin aus Freiberg und Elisabeth Schwerin, Vorstandsmitglied des Müllerhof e. V. in Mittweida warfen ihren Blick auf die Situation im Einzelhandel und im soziokulturellen Bereich. Die Situation sei existenzbedrohend, meinte Andrea Gerlach. „Das Schwierige

ist, nicht die Hoffnung und den Mut zu verlieren“, sagte die Einzelhändlerin im Forum. Ähnlich sah es auch Elisabeth Schwerin vom Müllerhof Mittweida e. V. Als wichtiges soziokulturelles Angebot in Mittweida ersehnen ihre Mitstreiterinnen und sie natürlich die Öffnung der Begegnungsstätte herbei. „Die Menschen brauchen den Austausch und die Angebote, sich kreativ zu betätigen“, meinte sie. Sie erwarte keinen Einbruch in der Nachfrage und „ihre“ Frauen hätten viele Ideen, um die Arbeit fortsetzen zu können.

Erleichtert zeigte sich Annett Schrenk, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Mittelsachsen, am Ende der Veranstaltung. „Gut, das die Technik mitgespielt hat – vor einem Jahr wäre dieses Gesprächsformat undenkbar gewesen und es beweist, dass wir in der Lage sind, flexibel auf neue Anforderungen zu reagieren und uns anzupassen“. Ihr und den beiden anderen Organisatoren sei es wichtig gewesen, den Internationalen Frauentag zu nutzen, um die Corona-Pandemie aus der Geschlechterperspektive zu betrachten. „Es ist wichtig, genau hinzuschauen und uns diesen Blick für die Zukunft zu bewahren. Nur so wird ein gutes Leben für alle möglich sein“.

ABFALLENTSORGUNG IM LANDKREIS MITTELSACHSEN



Papierentsorgung am Limit

Durch die Corona-Pandemie und den stärker werdenden Onlinehandel fallen immer mehr Pappen und Papierverpackungen an. Ein deutschlandweites Problem, welches die Abfallbehälter überquellend lässt, die Entsorgungstouren behindert und auch die Müllwerker stark beansprucht.

Damit die Entleerung der blauen Tonne schnell und zuverlässig erfolgen kann, bittet die EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH (EKM) alle Privatpersonen beziehungsweise Haushalte einige Hinweise zu beachten: So sollte das gesamte Behältervolumen der blauen Tonne ausgenutzt und Kartons gefaltet und zerkleinert werden. Reicht dies nicht

aus, besteht die Möglichkeit die Papp- und Papierabfälle in handelbarer Größe zu bündeln und neben die Tonne am Entsorgungstag zu stellen. Durch zusätzliche, ungebündelte oder lose zwischen beziehungsweise neben den Behältern bereitgestellte Pappen am Straßenrand kommt es immer wieder zu Beeinträchtigungen bei der Entsorgung. Bei dauerhaftem Mehranfall können, nach Einzelfallentscheidung, zusätzliche Papierbehälter geordert werden. Die EKM weist darauf hin, dass es auch die kostenlose Abgabemöglichkeit bei den Wertstoffhöfen gibt.

Gewerbe, Betriebe und Einrichtungen können haushaltstypische Mengen an Papier und

Pappe über die blaue Tonne entsorgen. In Einzelfällen anfallende Mehrmengen können auch über die Wertstoffhöfe einer Verwertung zugeführt werden.

Sollte es regelmäßig zu Mehrmengen kommen, müssen diese laut gültiger Abfallwirtschafts-satzung eigenverantwortlich außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung des Landkreises durch das Unternehmen entsorgt werden.

Für Fragen zur Abfallentsorgung steht die Abfallberatung der EKM zur Verfügung.

Kontakt:
Abfallberatung der EKM
Tel. 03731-2625-41 oder -42
Internet www.ekm-mittelsachsen.de

EKM lädt zum Miträtseln ein

Große und kleine Mittelsachsen sind dazu eingeladen, mitzuraten, wo sich die Maskottchen der EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH (EKM) „Pfiffikus und Toni“ jeden Monat neu verstecken.

Dabei können sie viel über Ab-

fallvermeidung und das Recyclingsystem lernen. Parallel gibt es Preise zu gewinnen.

Das aktuelle Fotorätsel der EKM und die Teilnahmebedingungen gibt es online unter www.ekm-mittelsachsen.de im Bereich „Aktuelles“ oder „Aktionen“.



In Mittelsachsen fällt mehr Papier und Pappe an. Die EKM bittet um Unterstützung, damit die Entsorgung reibungslos funktioniert. Foto: EKM/Archiv

Geflügel: Stallpflicht in Mittelsachsen notwendig, Fallzahlen steigen stark an

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) bekräftigt die Notwendigkeit der sogenannten Stallpflicht für Geflügel, da die Fallzahlen der klassischen Geflügelpest seit kurzem stark ansteigen. In Deutschland wurden allein im Jahr 2021 bis Mitte März 320 positive Wildvögel festgestellt, davon 25 in Sachsen. Auch in den Hausgeflügelbeständen gab es in diesem Jahr schon 75 Ausbrüche in Deutschland.

Ein erster Fall im Landkreis wurde vor rund einer Woche in Burgstädt registriert. „Dieser Fall zeigte, wie schnell Tiere an der Seuche verenden können. Ursache der Einschleppung war höchstwahrscheinlich ein Stockentenpärchen welches Zugang zum Gehege hatte“, so Dr. Anke Kunze vom LÜVA. Sie betont, wenn in einem Bestand ein Fall auftritt, muss dieser komplett getötet werden. Deswegen ist es wichtig und im Sinne jeden Tierhalters sein Ge-

flügel vor einer Einschleppung zu schützen. Die Seuchenlage wird durch das LÜVA wöchentlich geprüft, um festzustellen, ob die Stallpflicht für den ganzen Landkreis noch notwendig ist. Dr. Kunze: „Wir müssen hier abwägen zwischen dem Risiko der Einschleppung und den möglichen Nachteilen für die Tiere durch das Aufstallen.“ Seit einer Woche gilt eine Allgemeinverfügung in Mittelsachsen nach der Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten, Gänse und Laufvögel im gesamten Landkreis aufgestallt werden müssen. Die Tiere können in einem geschlossenen Stall untergebracht werden. Es ist aber auch eine sogenannte Volierenhaltung erlaubt – eine Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht, wobei Netze



Geflügelpest: Sperrgebiete und Beobachtungsgebiete werden gekennzeichnet.
Foto: Landratsamt

oder Gitter, die zur Abdeckung nach oben genutzt werden eine Maschenweite von maximal 25 Millimetern haben dürfen.

Um die Haltung in Burgstädt, wo der erste Fall auftrat gilt die Stallpflicht mindestens 30 Tage. Das LÜVA bildete dafür einen Sperrbezirk mit einem Radius von mindestens drei Kilometern und ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius

von mindestens zehn Kilometern. Betroffen sind die Stadt Burgstädt mit allen Ortsteilen und die kompletten Gemeinden Taura, Hartmannsdorf, Mühlau, Altmittweida, Claußnitz, Königshain-Wiederau sowie die Ortsteile Auerswalde, Garnsdorf und Ottendorf der Gemeinde Lichtenau, die Ortsteile Frankenau und Thalheim der Großen Kreisstadt Mittweida, die Ortsteile Amerika, Arnsdorf, Chursdorf, Markersdorf, Obergräfenhain, Penig, Tauscha, Thierbach, Wernsdorf, Zinnberg der Stadt Penig, der Ortsteil Beedeln der Gemeinde Seelitz und die Ortsteile Altschillen, Corba, Göhren, Göppersdorf, Hartha, Meusen, Nöbeln, Seitenhain, Wechselburg, Zschoppelhain der Gemeinde Wechselburg. Dort gilt neben der Stallpflicht: Gehaltene Vögel dürfen vorerst nicht aus dem Bestand verbracht werden.

Auch für das Verbringen von Geflügelprodukten oder Bruteiern

gelten einzelne Sperrmaßnahmen in den jeweiligen Gebieten. Eventuelle Ausnahmegenehmigungen werden nach Antrag im LÜVA geprüft und bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen schriftlich erteilt.

Der Zugang für fremde Personen zu Ställen oder anderen Haltungseinrichtungen von Vögeln ist wirksam zu unterbinden. Tierärzte und die zuständige Kontrollbehörde müssen jedoch Zutritt erhalten. Vor den Ein- und Ausgängen der Ställe oder Schutzvorrichtungen sollen Matten oder sonstige saugfähige Bodenaufgaben ausgelegt werden, die mit einem Desinfektionsmittel getränkt und stets damit feucht gehalten werden.

Auch Jäger haben in den beiden Restriktionszonen bestimmte Verbote bezüglich Federwild zu beachten. Ausführliche Informationen www.landkreis-mittelsachsen.de, Suchwort Geflügelpest, veröffentlicht.

Mittelsachsen ist FSME-Risikogebiet

Mittelsachsen wurde vom Robert Koch-Institut zum FSME-Risikogebiet eingestuft. Somit gelten nun acht von 13 Städten und Landkreisen in Sachsen als Risikogebiet.

Zu FSME-Risikogebieten werden Regionen erklärt, in denen für Einwohner oder Besucher mit Zeckenexposition ein Erkrankungsrisiko besteht, das präventive Maßnahmen – vor allem die Empfehlung der Impfung gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) – begründet. In die Risikoberechnung werden nicht nur die im jeweiligen Landkreis gemeldeten Fälle einbezogen,

sondern auch die Fallzahlen der angrenzenden Kreise.

Im vergangenen Jahr gab es zwei FSME-Erkrankungen in Mittelsachsen. 2019 und 2017 war es jeweils ein Fall. Im Vogtlandkreis zum Beispiel wurden 2020 insgesamt zehn Fälle gemeldet. Die Gefahr für eine Ansteckung mit der von Zecken übertragenen FSME ist im Süden Deutschlands am größten.

Trotzdem gilt: In ganz Deutschland gibt es Zecken. Sie kommen vor allem an Waldrändern und -lichtungen aber auch in Gärten und Parks vor. Da Zecken ab Temperaturen von zirka sie-

ben Grad Celsius aktiv werden, dauert die „Zeckensaison“ in Deutschland vom Frühjahr bis in den Spätherbst hinein (im Schnitt von März bis Oktober). Trotzdem ist die Wahrscheinlichkeit, an einer Frühsommer-Meningoenzephalitis zu erkranken verhältnismäßig gering. Es wird geschätzt, dass in Risikogebieten zwischen 0,1 bis maximal fünf Prozent aller Zecken das FSME-Virus in sich tragen, also zirka jede einhundertste Zecke. Allerdings kommt es nur bei zehn Prozent der Zeckenstiche auch zur Infektion des Gestochenen. Und selbst eine Infektion ver-

läuft dann in 80 bis 90 Prozent der Fälle ohne Symptome.

Wenn Krankheitszeichen auftreten, so sind dies (zirka eine Woche nach dem Zeckenstich) zunächst grippeähnliche Beschwerden und meistens bleibt es auch dabei. In einigen wenigen Fällen kommt es aber auch zu schweren Verläufen. Es können hohes Fieber, Entzündungen des Gehirns und seiner Häute, Lähmungen und komatöse Zustände auftreten. Die Zahl der schweren Verläufe steigt mit dem Lebensalter.

Da keine speziell wirksame Therapie zur Verfügung steht

und im Krankheitsfall nur die Symptome behandelt werden können, bleibt neben der Vermeidung von Zeckenstichen die Schutzimpfung als einzige und sicherste wirksame Prophylaxe. „Die Impfung ist gut verträglich und sehr wirksam“, sagt Amtsärztin Dr. Carina Pilling. „Wenn die Zecke sich schon festgebissen hat, dann sollte man sie innerhalb der ersten Stunden mit einer Zeckenzange vorsichtig – damit alle Körperteile dran bleiben – herausziehen, aber nicht drehen! Die Stichstelle sollte im Anschluss desinfiziert werden“, rät die Amtsärztin.

Wirtschaftsförderung Mittelsachsen hat eine neue Chefin

Kerstin Kunze ist seit 1. März Referatsleiterin für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung im Landratsamt Mittelsachsen.

In wirtschaftlich turbulenten Zeiten übernahm Kerstin Kunze am 1. März das Referat Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung in der Landkreisverwaltung.

Nachdem sich im Dezember der langjährige Wirtschaftsförderer Hartmut Schneider in den Ruhestand verabschiedete, ging das

Referat mit der amtierenden Leiterin Karin Ilgert bereits in Frauenhand über.

Die neue Frau an der Spitze kann auf über 20 Jahre Erfahrung in der Wirtschaftsförderung zurückblicken. Die Betriebswirtin lernte nach dem Abitur Verwaltungsfachangestellte und bildete sich berufsbelleitend

weiter. „Angefangen habe ich in der Arbeitsförderung, bevor ich den Bereich ländlicher Raum und später das Standortmarketing übernommen habe“, sagt die 41-jährige. „Wir werden das Jahr 2021 vor allem nutzen, um uns den Status quo genau anzusehen und dann mit neuen Projekten gemeinsam mit den

Unternehmen wieder durchzustarten“, blickt die Penigerin in die Zukunft und auf ihre aktuell zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Referat gehören die Bereiche Breitband, Wirtschaftsförderung, Fachkräfte mit Berufsorientierung, Tourismus und die Nestbau-Zentrale.



Sie leitet seit drei Wochen die Wirtschaftsförderung im Landratsamt: Kerstin Kunze.
Foto: Landratsamt

Noch bis 31. März am Beruflichen Schulzentrum Döbeln-Mittweida bewerben

Das Berufliche Schulzentrum (BSZ) Döbeln-Mittweida, Standort Döbeln mit den Schulteilen Burgstädt, Mittweida und Rochlitz bietet neben der klassischen dualen Berufsausbildung auch die Vollzeitausbildung an der Fachoberschule, Berufsfachschule für Pflegehilfe/Sozialwesen sowie an der Fachschule für Sozialwesen an. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021.

Fachoberschule

Aufgabe der Fachoberschule ist es, Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Schulabschluss innerhalb von zwei Schuljahren zur Fachhochschulreife zu führen, die zum Studium an Hochschulen und Berufsakademien berechtigt. Da die Fachhochschulreife allgemeine Gültigkeit besitzt, kann ein Studium in jeder wissenschaftlichen Richtung aufgenommen werden. Durch die fachbezogene Ausrichtung der Ausbildung schafft sich der Fachoberschul-Absolvent beziehungsweise die Absolventin eine Basis für die Aufnahme eines wirtschaftswissenschaftlichen, technischen beziehungsweise sozialen Studienganges. Die Ausbildungsrichtungen sind Wirtschaft und Verwaltung, Technik sowie Gesundheit und Soziales. Die Ausbildung umfasst Praktika im wirtschaftlichen, technischen oder sozialen Bereich.

Berufsfachschule

Voraussetzung für die Ausbildung zum/zur Krankenpflegehelfer/-in an der **Berufsfachschule für Pflegehilfe** ist der Hauptschulabschluss. Während und nach der Ausbildung unterstützt man die Fachkräfte bei der Versorgung und Pflege von Patienten. Die zweijährige Vollzeitausbildung an der Berufsfachschule für Sozialwesen zum/zur Staatlich anerkannten Sozialassistent/-in setzt den erfolgreichen Realschulabschluss voraus. Bei Vorliegen der allgemeinen Hochschulreife beziehungsweise der Fachhochschulreife kann auf Antrag die Ausbildung um ein Jahr verkürzt werden. Sie bildet unter anderem die Grundlage für die Anschlussausbildung zum/zur Erzieher/-in.

Fachschule

Die Vollzeitausbildung zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher/-in ist eine Ausbil-

dung im sozialen Bereich, die an der **Fachschule für Sozialwesen** in der Fachrichtung Sozialpädagogik in drei Jahren absolviert wird. Voraussetzung ist der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss sowie beispielsweise der erfolgreiche Abschluss einer für den Bildungsgang einschlägigen, nach Bundes- oder Landesrecht anerkannten Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer.

Berufliche Vorbereitung

Auch in der Berufsvorbereitung ist das Schulzentrum aktiv. Beim **Berufsvorbereitungsjahr** werden erste berufliche Grundlagen in Theorie und Fachpraxis vermittelt, möglich ist auch der Hauptschulabschluss.

Das **Berufsgrundbildungsjahr** ist die Vorstufe der dualen Ausbildung, gerade wenn ein Lehrvertrag noch nicht vorliegt und man sich Vorteile für die

Bewerbung um einen betrieblichen Ausbildungsplatz im kommenden Jahr sichern möchte. Das Berufsgrundbildungsjahr kann als erstes Ausbildungsjahr anerkannt werden.

Berufsschule

Die duale Ausbildung bietet eine hervorragende und moderne Ausbildung in den Berufen Landwirt/-in, Verkäufer/-in, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Fachkraft für Lagerlogistik sowie im Bereich Elektrotechnik und Kfz-Technik. Basis für die Anmeldung am BSZ, welche regulär bis Sommer möglich ist, ist ein Lehr- beziehungsweise Umschulungsvertrag.

Weitere Information zu den Ausbildungsmöglichkeiten, Standorten und Zugangsvoraussetzungen gibt es im Internet unter www.bsz-dl-mw.de oder können bei der Schulleitung erfragt werden.



Alterssimulationsanzug - dieser kommt bei der Ausbildung der Krankenpflegehelferinnen und -helfer zum Einsatz.

Foto: BSZ Döbeln-Mittweida/Archiv

Zum Top Job mit dem virtuellen Job- und Karrieretag

Am 24. April 2021 wird der eigentlich im Dezember 2020 geplante Job- und Karrieretag in Freiberg nachgeholt. Das Messe-Organisationsteam rund um die GIZEF GmbH arbeitet derzeit auf Hochtouren an der vierten Runde zur beliebten Job-Präsenzmesse.

All denjenigen, die nicht mehr so lange warten möchten, weil sie sich mit dem Gedanken tragen in ihre alte Heimat zurückzukehren, weil sie das tägliche Pendeln leid sind oder einfach über eine berufliche Veränderung nachdenken, bietet der virtuelle Job- und Karrieretag wertvolle Informationen und den direkten Kontakt zu 39 regionalen Arbeitgebern.

Bereits über 2500 Besucher haben sich seit dem Start der Online-Jobmesse im Dezember 2020 intensiv zu den Unternehmen verschiedenster Branchen, vom Gesundheitswesen über den Handel bis hin zu Handwerk und Industrie, informiert.

Positive Erfahrungen haben auch die teilnehmenden Unternehmen machen können. So nutzt

zum Beispiel die Firma Mint of Finland GmbH aus Halsbrücke das neue virtuelle Format, um auf sich als attraktiver Arbeitgeber in der Region aufmerksam zu machen. „Wir sehen in diesem virtuellen Messeauftritt einen großen Vorteil zur herkömmlichen Messe. In unserem 360 Grad-Panorama, können sich Interessierte das Unternehmen und unsere Produktionsanlagen ganz bequem von zu Hause ansehen. Das ginge sonst nicht“, schmunzelt die Personalleiterin Susan Jentsch. Gute Erfahrungen hat das Unternehmen auch mit „Hospitationstagen“ gemacht. „Wir machen uns einen Tag aus und der Bewerber oder die Bewerberin kann sich die Tätigkeit, das Arbeitsumfeld und die Teamarbeit seines vielleicht

zukünftigen Jobs einfach mal ansehen. Wir arbeiten bei uns in flachen Hierarchien, jeder kann und soll sich einbringen. Und jeder wird gehört. Deshalb ist unser Firmenmaskottchen auch der ‚Teamgeist‘, der uns auch an unserem Stand auf dem virtuellen Job- und Karrieretag vertritt.“ Aktuell werden unter dem Slogan „Top Jobs Mittelsachsen“ wöchentlich drei neue Stellenangebote der mittelsächsischen Ausstellerfirmen über den Facebook Kanal der Wirtschaftsregion Mittelsachsen vorgestellt. Interessierte können dann auf die virtuelle Messe klicken und den direkten Kontakt zum neuen Arbeitgeber finden.

Mehr Informationen dazu gibt es im Internet unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de.

Techniker für Landbau: Neue Fachschullehrgänge am Fachschulzentrum Freiberg-Zug

Das Fachschulzentrum Freiberg-Zug plant im kommenden Schuljahr 2021/2022 die Eröffnung neuer Fachschulklassen im Bildungsgang Staatlich geprüfte Technikerin/Staatlich geprüfter Techniker für Landbau (Wintermodell).

Die Fortbildung ist gebührenfrei und beinhaltet die Erlangung der Ausbildereignung. Sie kann über BAföG/Meister-BAföG gefördert werden. Offizieller Anmeldeschluss ist der **15. Juni 2021**.

Nähere Informationen zur Fortbildung können telefonisch erfragt oder auf der Homepage der Schule nachgelesen werden.

Mehr Informationen dazu gibt es auch am Tag der offenen Tür, der voraussichtlich am 28. Mai 2021 von 09:00 bis

17:00 Uhr stattfinden wird. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Fachschülerinnen und -schüler werden an diesem Tag verschiedene Unterrichtsprojekte vorstellen. Außerdem stehen Lehrkräfte sowie Lernende für Fragen zur Fortbildung zur Verfügung.

Auch ein individueller Beratungstermin kann jederzeit mit der Schulleitung vereinbart werden.

Kontakt:

Fachschulzentrum

Freiberg-Zug

Schulleiter

Gerd Alscher

Tel. 03731 799-4561, - 4562

E-Mail [fachschulzentrum@](mailto:fachschulzentrum@landkreis-mittelsachsen.de)

landkreis-mittelsachsen.de.

Internet: [www.fachschulzentrum-](http://www.fachschulzentrum-freiberg-zug.de)

freiberg-zug.de

Aktuelle Verkaufsausschreibungen des Landratsamtes Mittelsachsen gibt es im Internet:

www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/neuigkeiten/ausschreibungen-verkaeufe.html.

Bewerben für Studiengang Wirtschaftsinformatik

Das Landratsamt bildet weiter aus und begleitet ab dem 1. Oktober 2021 den praktischen Teil des Studiengangs Wirtschaftsinformatik an der Berufsakademie Sachsen. Noch bis zum **30. April** können sich Interessierte bewerben.

Neben der sozialen Kompetenz, IT-Kenntnissen und Belastbarkeit ist eine Voraussetzung die allgemeine Hochschulreife oder ein ähnlicher Abschluss.

Das Studium geht über drei Jahre. Die Absolventen erlangen nach erfolgreicher Beendigung des Studiums den akademischen Abschluss Bachelor of Science. Studieninhalte sind beispielsweise Programmierung und Datenbanken, Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre sowie IT-Management und Konzepte.



16 Studierende absolvieren gegenwärtig ihr duales Studium im Landratsamt Mittelsachsen.
Foto: Detlev Müller/Archiv

Die vollständige Ausschreibung ist im Internetauftritt des Landkreises unter www.landkreis-mittelsachsen.de/karriere.html veröffentlicht. Dort finden Interessierte auch Informationen zu den weiteren

Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten.

Derzeit werden 37 Azubis in verschiedenen Berufen im Landratsamt Mittelsachsen ausgebildet. Des Weiteren absolvieren 16 Studierende ihr duales Studium.

Hochschule lädt zu Studieninfotag und Ringvorlesung

Studieninfotag

Die Hochschule Mittweida lädt zum Studieninformationstag am **17. April** ab 10:00 Uhr ein. Corona zum Trotz wird die Hochschule Mittweida Studieninteressierte sowie Eltern und Lehrer umfassend und persönlich informieren. Sie setzt dabei auf die Kombination von Videostream, Chat und Video-meetings. Aus dem TV-Studio der Hochschule erklären Professorinnen und Professoren die Studiengänge und welche Interessen und Voraussetzungen man dafür mitbringen sollte. Anschließend beantworten sie individuelle Fragen in Video-Meetings. Alle Informationen und die Links zum Stream und zu den Meetings gibt es unter www.hs-mittweida.de/sit.

Ringvorlesung

An zehn Abenden im Sommersemester widmet sich die fünfte öffentliche Ringvorlesung an der Hochschule Mittweida den Grenzen des Meinens, Glaubens und Wissens. Die Vortragsreihe findet im Zeitraum vom **24. März bis 9. Juni** (außer 31. März und 12. Mai) mittwochs von 18:15 Uhr bis zirka 19:45 Uhr statt. Jede Vorlesung ist live auf dem YouTube-Kanal und TV-live-Kanal der Hochschule zu verfolgen. Das Publikum hat auch bei den Online-Vorlesungen die Möglichkeit, sich zu beteiligen.

Ausführlichere Informationen und die Links zum Stream und Videomeeting sind im Internet unter www.hs-mittweida.de/ringvorlesung veröffentlicht.

Landratsamt

sucht Fachkräfte

Das Landratsamt Mittelsachsen ist mit über 1 500 Beschäftigten in verschiedensten Aufgabenbereichen der größte kommunale Arbeitgeber in der Region. Die Beschäftigten engagieren sich für das Wohl der Gemeinschaft und setzen sich für den Erhalt der naturräumlichen und gesellschaftlichen Vielfalt des Landkreises ein. Gesucht werden nachfolgende Fachkräfte:

Ärztlicher Gutachter (m/w/d)

(Kennziffer 020/2021)

Die Stelle ist zum 1. August 2021 in Vollzeit im Referat Schwerbehindertenrecht und Landesblindengeld am **Standort Mittweida** unbefristet zu besetzen. Teilzeit ist unter Berücksichtigung dienstlicher Erfordernisse möglich. Eine Aufgabe ist beispielsweise die Erstellung von abschließenden medizinischen Stellungnahmen im Schwerbehindertenrecht nach Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) und Verfahren nach Landesblindengeldgesetz (LBlindG) für Erstantrags-, Neufeststellungs-, Widerspruchs-, Rücknahme- und Klageverfahren unter Beachtung der Fragestellung der Verwaltung.

Sachbearbeiter Straßenbau (m/w/d)

(Kennziffer 094/2020)

Die Stelle ist im Referat Straßenbau und Straßenverwaltung am **Standort Rossau** zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit zu besetzen. Teilzeit ist unter Berücksichtigung dienstlicher Erfordernisse möglich.

Das Aufgabenfeld umfasst beispielsweise die Vorbereitung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen, die Bauüberwachung, Baubetreuung und Abrechnung von Baumaßnahmen.

Alle Stellenausschreibungen sind im Internetauftritt des Landkreises unter www.landkreis-mittelsachsen.de/karriere.html unter dem Punkt Stellenangebote veröffentlicht.

Sachbearbeiter Bauaufsicht (m/w/d)

(Kennziffer 007/2021)

Zwei Stellen sind längstens befristet bis zum **31. Dezember 2022** in Vollzeit im Referat Bauaufsicht und Denkmalschutz am **Standort Döbeln** zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Teilzeit ist unter Berücksichtigung dienstlicher Erfordernisse möglich. Schwerpunkte der Aufgaben bilden beispielsweise die Erarbeitung von baurechtlichen Verwaltungsakten von Amts wegen sowie die Bearbeitung von Widersprüchen. Ebenso ist die Mitwirkung bei Klageerwiderungen im Zusammenhang mit verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen Aufgabenbestandteil.

Amtlicher Tierarzt (m/w/d) in der ambulanten Schlachtier- und Fleischuntersuchung

(Kennziffern 018/2021 und 019/2021)

Im Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zwei Stellen - zum einen für den Fleischhygienebezirk 09328 Lunzenau (018/2021) sowie zum anderen als Vertretung für den Fleischhygienebezirk 09326 Geringswalde und 09306 Seelitz (019/2021) zu besetzen. Der zeitliche Umfang richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Schlachtungen.

Straßen werden geflickt

Mit den höheren Temperaturen taut der Boden auf und die Straßenschäden in Mittelsachsen wurden sichtbar. „Wir gehen aufgrund des intensiveren Winters von mehr Schäden im Vergleich zum vergangenen Jahr aus“, erklärt der Leiter des Referates Straßenbetriebsdienst und Bauwerksverwaltung im Landratsamt Dirk Schlimper. Dies betrifft vor allem die Straßen, in deren Körper es immer wieder Eingriffe gab und die ohnehin schon in einem sehr schlechten Zustand waren. Zur Erklärung: Wird es nach einer

längeren Frostperiode wärmer, tauen die eingeschlossenen Eislinsen, die zuvor zu Straßenhebungen geführt haben, auf. Wenn dann das überschüssige Wasser entweicht, kann der entstandene Hohlraum zum Riss oder zum Loch in der Fahrbahn werden. Die normale Flickung, bei der Schlaglöcher gefüllt werden, beginnt in den kommenden Wochen. Aber auch hier ist die Witterung entscheidend, es darf nicht zu kalt sein. Große beziehungsweise gefährliche Schadstellen werden schon jetzt instand gesetzt, hierzu



Die Straßen weisen teilweise erhebliche Schäden auf.

Foto: Landratsamt

wird sogenanntes Kaltmischgut verwendet. Schlimper: „Dies hält nicht lange, aber stellt eine provisorische Verbesserung dar. Jede Woche wird das Straßennetz zweimal durch die Mobile Straßenaufsicht befahren, damit kann bei Schadstellen auch umgehend gehandelt werden.“

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Amtliche Bekanntmachungen im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen

Der Kreistag hat am 14. Juni 2017 eine neue Bekanntmachungssatzung beschlossen. Diese regelt, dass öffentliche Bekanntmachungen künftig im Internet eingestellt werden und dort Rechtsverbindlichkeit erlangen. Es erscheint ein elektronisches Amtsblatt bei Bedarf unter www.landkreis-mittelsachsen.de/amtblatt.html. Bürgerinnen und Bürger, die keinen Internetzugang haben, können sich aktuelle Bekanntmachungen an den drei Hauptstandorten des Landratsamtes ausdrucken lassen. Die Veröffentlichung eines elektronischen Amtsblattes wird auf Anfrage auch per E-Mail kommuniziert. Wer Interesse hat, kann sich über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/kontakt.html dafür anmelden.

Folgende Bekanntmachungen erschienen vom 16. Februar 2021 bis 12. März 2021:

- Einladung zu 7. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 1. März 2021
- Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung vom 1. Februar 2021 (Ausgabe 15/2021e) des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 163 Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021
- Bekanntmachung der 7-Tage-Inzidenzwerte an Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Mittelsachsen und im Freistaat Sachsen vom 16. Februar 2021
- Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) hier: Allgemeinverfügung des Landkreises Mittelsachsen
- Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben Errichtung Containerstation mit Batteriespeicher und Netzkupplung für das Forschungsprojekt „Flex-Net-Eko – Flexibilisierung des Netzbetriebes durch entkoppelte Ortsnetze“ auf dem Flurstück 77/6 der

Gemarkung Niederbobritzsch in 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf, Niederbobritzsch, Am Goldenen Löwen 5

- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkungen Mohsdorf und Taura in der Gemeinde Taura, für die Gemarkungen Heiersdorf, Helsdorf, Burgstädt und Burkersdorf in der Stadt Burgstädt
- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkung Niederwiesa in der Gemeinde Niederwiesa sowie für die Gemarkung Niederlichtenau in der Gemeinde Lichtenau
- Berichtigung der Bekanntmachung vom 4. Januar 2021, Ausgabe 01/2021e – Abgeschlossene Vorhaben nach dem Förderprogramm VwV InvestKraft („Brücken in die Zukunft“)
- Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung/Aufstellen eines Mobilheimes zur Wochenendnutzung“ auf dem Flurstück 62/6 der Gemarkung Kleinschirma
- Bekanntmachung der 7-Tage-Inzidenzwerte an Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Mittelsachsen und im Freistaat Sachsen
- 1. Öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kriebsteintalsperre
- Beschluss der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 24. Februar 2021
- Beschlüsse der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22. Februar 2021
- Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 161 Mittelsachsen über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021
- Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 163 Chemnitzer Umland – Erzge-

birgskreis II über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 vom 1. März 2021

- Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses mit Keller und Garage im Keller auf dem Flurstück 109/1 der Gemarkung Niederlichtenau in 09244 Lichtenau, Niederlichtenau, Hauptstraße 76, Aktenzeichen 20BAU2221
- Abgeschlossenes Vorhaben nach dem Förderprogramm VwV InvestKraft („Brücken in die Zukunft“): Martin-Luther-Gymnasium Hartha
- Bekanntmachung der 7-Tage-Inzidenzwerte an Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Mittelsachsen und im Freistaat Sachsen
- Beschlüsse der 7. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 1. März 2021
- Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Sanierung und Erweiterung Sportlerheim, Anbau eines überdachten Grillplatzes, Anbau eines Schiedsrichterraumes und eines Sportgerätelagers“ auf dem Flurstück 141/1 der Gemarkung Oberschöna, Aktenzeichen 19BAU1604-BG01-19
- Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) hier: Allgemeinverfügung des Landkreises Mittelsachsen („Click and meet“ im Groß- und Einzelhandel)
- Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) hier: Allgemeinverfügung des Landkreises Mittelsachsen (Individualsport)
- Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) hier: Allgemeinverfügung des Landkreises Mittelsachsen (Öffnung von Betrieben im Bereich körpernaher Dienstleistung)

• Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren bezüglich Errichtung und Betrieb einer Feuerverzinkungsanlage mit Beizbad in 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf, Ahornstraße – Freiburger Verzinkerei Paul Bachmann GmbH, Wegfall eines Erörterungstermins

- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkung Oberrossau in der Gemeinde Rossau
- Einladung zur 8. Sitzung des Kreistages Mittelsachsen am 24. März 2021
- Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel
- Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz vor der Geflügelpest und die Beschränkung der Durchführung von Veranstaltungen mit Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest
- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkung Altmittweida in der Gemeinde Altmittweida, für die Gemarkung Ibersdorf in der Stadt Frankenberg, für die Gemarkung Burgstädt in der Stadt Burgstädt
- Bekanntmachung der Inzidenzwerte an Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Mittelsachsen und im Freistaat Sachsen
- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkung Schellenberg in der Gemeinde Leubsdorf, für die Gemarkung Gahlenz in der Stadt Oederan, für die Gemarkung Hennersdorf in der Stadt Augustusburg

Beschluss der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 24. Februar 2021

Beschluss AUT 019/08./2021
Vorlage AUT 030/2021

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt für die in der Anlage* aufgeführten Vorhaben an Kreisstraßen und deren Ingenieurbauwerken den Maßnahmenplan 2021 für Erneuerungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen, welche über

die pauschale Zuweisung nach § 20a SächsFAG gefördert werden.

(Stimmberechtigte: 19, dafür: 19)
(*) = zur Vorlage

gez. Matthias Damm
Landrat

Beschlüsse 7. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 1. März 2021

Beschluss VFA 011/07./2021:
Vorlage VFA 013/2021

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter der Schiedsstelle nach § 133 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch gemäß Anlage 1*) zu.
(Stimmberechtigte: 19, dafür: 19, dagegen: 0, Enthaltungen: 0)

kreis Mittelsachsen beschließt zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements die Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021 entsprechend der Anlage 1*).

(Stimmberechtigte: 19, dafür: 15, dagegen: 0, Enthaltungen: 4)

(*) = zur Vorlage

Beschluss VFA 012/07./2021:
Vorlage VFA 011/2021

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Land-

gez. Matthias Damm
Landrat

Beschlüsse der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22. Februar 2021

Beschluss JHA 026/07./2021
Vorlage JHA 026/2021

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mittelsachsen beschließt in Umsetzung der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes, vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für das Jahr 2021, den Maßnahmenplan einschließlich Reserveliste förderfähiger Investitionsmaßnahmen gemäß den Anlagen 2* und 3*.
(Stimmberechtigte: 13, dafür: 13)

Beschluss JHA 028/07./2021
Vorlage JHA 028/2021

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mittelsachsen beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel des Landes und des Landkreises Mittelsachsen, die maximale Höhe der Förderungen von Angeboten und Leistungen nach Förderrichtlinie Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2021 entsprechend der Anlage*.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, über erforderliche Änderungen von Förderhöhen für das Haushaltsjahr 2021 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Freistaates Sachsen und des Landkreises Mittelsachsen zu entscheiden, soweit es die bestätigten 38 Projekte betrifft. Sollte darüber hinaus Entscheidungsbedarf bestehen, wird der Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung hinzugezogen.

(Stimmberechtigte: 13, davon 1 befangen, dafür: 9, dagegen: 0, Stimmenthaltungen: 3)

(*) = zur Vorlage

Beschluss JHA 027/07./2021
Vorlage JHA 027/2021

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „Rahmenrichtlinie zu Vereinbarungen über die Höhe der Kosten nach § 77 SGB VIII im Bereich der ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Mittelsachsen“ in der neuen Fassung gemäß Anlagen 1* und 2*. Der Katalog der Rahmenleistungsbeschreibungen in Anlage 2* ist Bestandteil der Rahmenrichtlinie.
2. Die Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.03.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 25.11.2020 (Beschluss Nr. JHA 024/06./2020 vom 10.11.2020) außer Kraft.
(Stimmberechtigte: 13, dafür: 13)

gez. Matthias Damm
Landrat

Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 161 Mittelsachsen über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Die Ergänzung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 161 Mittelsachsen wurde am 1. März 2021 im Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen, Ausgabe 38/2021e, unter www.landkreis-mittelsachsen.de/amtsblatt.html veröffentlicht.

In Ergänzung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 vom 8. Januar 2021 (Elektronische Ausgabe 08/2021e vom 12. Januar 2021 des Amtsblattes des Landkreises Mittelsachsen) wird auf spezifische Vorgaben für die Aufstellung von Wahlbewerbern sowie für die Wahl von Vertretern für die Vertreterversammlungen unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie hingewiesen.

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl ist nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes (BWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395), und der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekannt-

machung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328, 1329), vorzubereiten und durchzuführen. Der Feststellung des Deutschen Bundestages vom 14. Januar 2021, dass die Durchführbarkeit von Versammlungen ganz oder teilweise unmöglich ist (§ 52 Absatz 4 BWVG), folgend hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mit Zustimmung des Deutschen Bundestages durch die Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung) vom 28. Januar 2021 (BGBl. I S. 115) Abweichungsmöglichkeiten von den Vorgaben des BWVG und der BWO zugelassen.

Auf die entsprechenden Vorschriften und die damit eröffneten Möglichkeiten, abweichend von den gesetzlich bestimmten Verfahren Wahlbewerber bzw. Vertreter für die Vertreterversammlungen zu bestimmen, wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. Ebenfalls hingewiesen wird auf die Hinweise des Bundeswahlleiters

zur Anwendung der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung. Diese sind über das Internetangebot des Bundeswahlleiters (<https://www.bundeswahlleiter.de/mitteilungen/bundestagswahlen/2021/20210208-hinweise-covid-19-wahlbewerberaufstellungsvo.html>) abrufbar.

Ergänzend zu Nummer 3 a) den dem Kreiswahlvorschlag beizufügenden Unterlagen der Bekanntmachung vom 8. Januar 2021 (Elektronische Ausgabe 08/2021e vom 12. Januar 2021 des Amtsblattes des Landkreises Mittelsachsen) wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 8 der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung die Vorschriften und Muster nach dem Bundeswahlgesetz und der Bundeswahlordnung, die sich auf die Aufstellung von Wahlbewerbern oder die Wahl von Vertretern für die Vertreterversammlungen in Versammlungen beziehen, für nach den Bestimmungen der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung durchgeführte Verfahren entsprechend gelten. Die einzureichenden Unterlagen und Nachweise müssen die besonderen Umstände der durchgeführten Verfahren abbilden. Die Wahlorgane prüfen die Wahlvorschläge

nach § 8 Abs. 3 COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung – soweit von den gesetzlichen Vorgaben abgewichen wurde – nach den Vorgaben des BWVG und der BWO unter Berücksichtigung der Vorschriften der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung. Die eingereichten Unterlagen und Nachweise müssen es den Wahlorganen ermöglichen, die gesetzlich beauftragte Prüfung durchzuführen, die dem Kreiswahlausschuss nach § 26 BWVG bzw. dem Kreiswahlleiter nach § 21 Absatz 1, 3, 5 und 6 BWVG, die §§ 22 bis 25 BWVG i. V. m. § 25 BWVG obliegt. Die Einhaltung der maßgeblichen Anforderungen muss deshalb aus der Gesamtheit der eingereichten Unterlagen – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung des Verfahrens – ableitbar sein.

Freiberg, den 26. Februar 2021

gez. Peter Schubert
Kreiswahlleiter

Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 163 Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 vom 1. März 2021

Die Ergänzung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 163 Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II wurde am 1. März 2021 im Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen, Ausgabe 39/2021e, unter www.landkreis-mittelsachsen.de/amtsblatt.html veröffentlicht.

In Ergänzung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 vom 1. Februar 2021, zuletzt geändert am 16. Februar 2021 (öffentlich bekannt gemacht in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes des Landkreises Mittelsachsen Ausgabe 15/2021e vom 1. Februar 2021 und Ausgabe 26/2021e vom 16. Februar 2021) wird auf spezifische Vorgaben für die Aufstellung von Wahlbewerbern sowie für die Wahl von Vertretern für die Vertreterversammlungen unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie hingewiesen.

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl ist nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes (BWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288,

1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395), und der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328, 1329), vorzubereiten und durchzuführen. Der Feststellung des Deutschen Bundestages vom 14. Januar 2021, dass die Durchführbarkeit von Versammlungen ganz oder teilweise unmöglich ist (§ 52 Absatz 4 BWahlG), folgend hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mit Zustimmung des Deutschen Bundestages durch die Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung) vom 28. Januar 2021 (BGBl. I S. 115) Abweichungsmöglichkeiten von den Vorgaben des BWahlG und der BWO zugelassen.

Auf die entsprechenden Vorschriften und die damit eröffneten Möglichkeiten, abweichend von den gesetzlich bestimmten Verfahren Wahlbewerber bzw. Vertreter für die Vertreterversammlungen zu bestimmen,

wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. Ebenfalls hingewiesen wird auf die Hinweise des Bundeswahlleiters zur Anwendung der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung. Diese sind über das Internetangebot des Bundeswahlleiters (<https://www.bundeswahlleiter.de/mitteilungen/bundestagswahlen/2021/20210208-hinweise-covid-19-wahlbewerberaufstellungsvo.html>) abrufbar.

Ergänzend zu Ziffer II Wahlvorschläge, Punkt 2 Inhalt und Form der Bekanntmachung vom 1. Februar 2021, zuletzt geändert am 16. Februar 2021 (öffentlich bekannt gemacht in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes des Landkreises Mittelsachsen Ausgabe 15/2021e vom 1. Februar 2021 und Ausgabe 26/2021e vom 16. Februar 2021) wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 8 COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung die Vorschriften und Muster nach dem Bundeswahlgesetz und der Bundeswahlordnung, die sich auf die Aufstellung von Wahlbewerbern oder die Wahl von Vertretern für die Vertreterversammlungen in Versammlungen beziehen, für nach den Bestimmungen der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung durchgeführte Verfahren entsprechend gelten. Die ein-

zureichenden Unterlagen und Nachweise müssen die besonderen Umstände der durchgeführten Verfahren abbilden. Die Wahlorgane prüfen die Wahlvorschläge nach § 8 Abs. 3 CO-VID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung – soweit von den gesetzlichen Vorgaben abgewichen wurde – nach den Vorgaben des BWahlG und der BWO unter Berücksichtigung der Vorschriften der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung. Die eingereichten Unterlagen und Nachweise müssen es den Wahlorganen ermöglichen, die gesetzlich beauftragte Prüfung durchzuführen, die dem Kreiswahlausschuss nach § 26 BWahlG bzw. dem Kreiswahlleiter nach § 25 BWahlG obliegt. Die Einhaltung der maßgeblichen Anforderungen muss deshalb aus der Gesamtheit der eingereichten Unterlagen – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung des Verfahrens – ableitbar sein.

Annaberg-Buchholz, den 1. März 2021

gez. Bastian
Kreiswahlleiter

Anzeigen

KURZ NOTIERT

Unterstützung gesucht

Der Zweckverband Kriebsteintalsperre (ZVK) sucht Unterstützung und hat eine Stellenausschreibung für die Verwaltung veröffentlicht. Aufgabenschwerpunkte sind beispielsweise die Angebotserstellung für Tagesausflüge oder die Führung der Hauptkasse. Geboten wird ein unbefristeter Arbeitsvertrag in Vollzeit. Die Ausschreibung ist unter www.kriebsteintalsperre.de veröffentlicht.

Umfrage zu LEADER

Mit dem Jahreswechsel endete in der Region Klosterbezirk Altzella das Förderprogramm LEADER für den Zeitraum 2014 bis 2020. Jetzt wird diese Periode ausgewertet. Interessierte können bei einer anonymen Umfrage Hinweise und Wünsche zum bisherigen und zukünftigen Fördergeschehen geben. Sie ist bis 12. April im Internet unter www.klosterbezirk-altzella.com abrufbar. Bei Bedarf kann der Fragebogen auch als Ausdruck beim Regionalmanagement angefragt werden. Dies ist per E-Mail über moeller@klosterbezirk-altzella.de oder unter Telefon 03431 6788721 möglich.

Zukunftssicher heizen mit Holz!

Holz = CO₂-Neutral

Hausmesse im Februar 2021

VERLÄNGERT BIS 31. MÄRZ 2021!

Schlenkrich
OFEN KAMINSTUDIO CHEMNITZ
Meisterbetrieb seit 1911 in Chemnitz

Zwickauer Straße 303
09116 Chemnitz
Telefon 0371 8206046
www.kamin-schlenkrich.de

Wir beraten Sie ehrlich und kompetent und das bereits seit 110 Jahren!

Was gibt es Schöneres als ein wärmendes Feuer?

Das Flammenspiel der Lagerfeueratmosphäre, die Wärme des Kachelofens – oder beides zusammen!

Sichern Sie sich bis 15% Rabatt* auf Kaminöfen und Kamineinsätze!
Informieren Sie sich auf unserer Homepage!

Bemusterungen, Projekt- und Bauabsprachen mit Terminabstimmung möglich.

Tel. 0371-820 60 46 oder per Mail an info@kamin-schlenkrich.de

(*ausgenommen bereits reduzierte Artikel)

Anzeigen

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
 Am Wasserturm Fa.
www.wm-aw.de

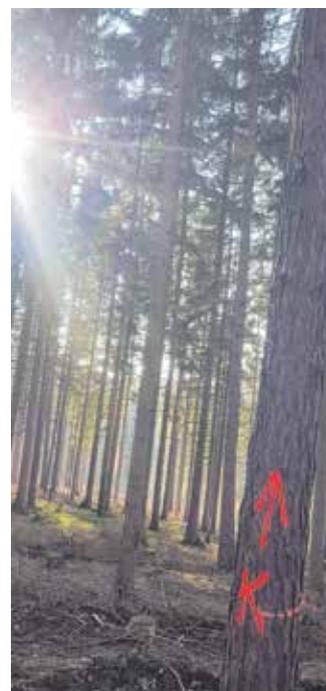
Weiterhin Gefahr durch Schadinsekten im Wald

In seinem aktuellen Infoschreiben warnt der Staatsbetrieb Sachsenforst vor den Gefahren für den

Wald. So werde der Borkenkäfer in den kommenden Wochen wieder aktiv. „Mit zunehmenden Tagestemperaturen werden ab April die in der Bodenstreu und bei einem sehr zeitigen Frühlingsbeginn bereits Ende März die unter der Rinde noch stehender Bäume überwinternden Borkenkäfer wieder aktiv“, heißt es darin. Der Schwärmflug beginne unter Umständen noch zeitiger. Durch die Trockenheit der letzten Jahre sei es auch beim Laubholz zu Absterbeerscheinungen und einer Besiedelung durch Schadorganismen gekommen. Es bleibe also weiterhin wichtig, das Geschehen aufmerksam zu beobachten und beim Auftreten der bekannten Symptome tätig zu werden.

Abhängig vom Witterungsverlauf werde das Schädgeschehen auch bei Kiefern und Lärchen weiter voranschreiten.

Bei weiter gering ausfallenden Niederschlagsmengen könnten auch Laubbäume zunehmend durch Trockenheit direkt geschädigt oder für andere Schadfaktoren anfällig werden. Deshalb sollten die Waldbesitzer ihren Bestand untersuchen und beispielsweise auf Einbohrlöcher in der Rinde, auffälligen Harzfluss, Bohrmehl, Spechtabschläge und im Frühjahr auf nicht austreibende Laubbäume achten. Informationen und Hilfestellungen gibt es beispielsweise im Waldbesitzer-Portal unter www.sachsenforst.de.



Diese Markierung weist einen mit dem Borkenkäfer befallenen Waldbestand aus. Foto: Landratsamt

Sommerpreise
 ab 15.03.2021
UNION BRIKETT
 AKTUELLER PREIS AUF ANFRAGE
 Halbsteine und Gemisch
 Bündelbrikett 25 kg und 10 kg
 Steinkohle 25 – 50 mm/Koks 10 – 40 mm
 Anthrazit Nuss 5 (6 – 12 mm)

Holz brikett 10 kg
 ab **2,30** €/deutsche Ware
 1 Palette (96 Sack) auf Hof gestellt 220,85 €

Holzpellet 15 kg
 ab **3,80** €/deutsche Ware
 1 Palette (66 Sack) auf Hof gestellt 250,70 €

Kaminholz/Anfeuerholz Sackware

Brennstoffhandel K. Wetzel
 Frauensteiner Str. 4b - 09627 Bobritzsch
 Telefon **037325 / 92636**

Brennstoffe + Smokerpellets + Tier Einstreu
 Mit Lieferung oder ab Lager 09661 Hainichen, Mo.-Fr. 9-17**, Sa. 9-11**

Ab sofort Frühjahrs-Preise + Gratisware*!
30kg GRATIS ab 1000kg Einkaufsmenge
390kg GRATIS ab 10.000kg

Räumungsverkauf Holz briketts Mischholz
 1-4 Paletten: **189 €/Palette (960kg)**
 5-9 Paletten: **179 €/Palette**
 ab 10 Paletten: **169 €/Palette**
 *Gratisware gilt nicht für Räumungsverkauf
Jetzt Preisliste anfordern!

Naturbrennstoffe Kretschmann OHG, 09661 Hainichen
Lagerverkauf: Friedrich-G.-Keller-Siedlung 27a
 Bitte beachten Sie die Maskenpflicht im Lager.
 Wir liefern auch an, mit Ladebordwand & Hubwagen.

www.Naturbrennstoffe.com
 Preise gültig bis 30.4.21 und solange der Vorrat reicht.

Tel: 037207 - 65 56 87

Pellets für Heizung & BBQ - Briketts - Kaminholz - Einstreu - Gartendeko

Anzeigen

Algenmax

vorher **nachher**

IHRE FASSADE WIRD WIEDER SAUBER.

Fassadenreinigung

- 5 Jahre Garantie auf die gereinigte Fassade
- sanftes Reinigungsverfahren ganz ohne Hochdruck
- kostenlose Probefläche an der eigenen Fassade

www.algenmax.de Tel.: 03501 710 71 82

Kriebstein: kein Saisonstart an der Talsperre

Der traditionelle Saisonauftakt des Mittelsächsischen Kultursommers an der Talsperre Kriebstein, bei dem die Märchenfiguren gemeinsam mit dem Osterhasen jedes Jahr für großen Andrang gesorgt haben, muss auch in diesem Jahr leider ausfallen.

Grund ist die Corona-Lage und auch die Bauarbeiten zum Umbau des Hafens an der Talsperre. Diese sind noch nicht abgeschlossen.

Deshalb können auch die Schiffe zu Ostern noch nicht fahren. Auf ein Wiedersehen mit den lebendig gewordenen MISKUS-Märchenfiguren können die kleinen und großen Fans trotzdem weiterhin hoffen.

Der Termin für die „Burg der Märchen“ auf der Burg Kriebstein am 10. und 11. Juli 2021 sowie die anderen bereits seit dem vergangenen Jahr geplanten Festivalveranstaltungen stehen zum jetzigen Zeitpunkt im Plan. Allerdings muss nach Angaben des Kultursommers im Lauf der Saison auch kurzfristig mit Änderungen gerechnet werden.

Aktuelle Informationen gibt es unter www.miskus.de.

Der Landkreis im Internet:

www.landkreis-mittelsachsen.de

Wir wünschen unseren Kunden ein **FROHES OSTERFEST** und erholsame Feiertage!

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU
www.galabau-kunze.de

- Pflanzungen, Garten- und Rasenpflege
- Pflasterarbeiten und Natursteinmauern,
- Zaun-, Wege- u. Terrassenbau
- Baumpflege, Gehölz- und Heckenschnitt
- Teichbau
- Bagger- und Erdarbeiten

DIRK KUNZE
 GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

Pappelallee 18a • 09661 Hainichen/OT Riechberg
Telefon 03 72 07/8 88 99 • Telefax 03 72 07/8 84 56

Mobilsägewerk
 Matthias Kunze

Lohnschnitt
 Verkauf von Schnittholz,
 Bauholz, Hobelware
 und Kaminholz

Pappelallee 17 • 09661 Hainichen/OT Riechberg
Funk (01 74) 3 04 60 07 • Fax (03 72 07) 8 84 56

AQUA NOSTRA eG.
 Gersdorf 23, 09661 Striebigtal
 Tel. +49 34 322 / 40 423
 Web: www.aqua-nostra.de
 E-mail: info@aqua-nostra.de

Stromlose Kläranlagen PKA ELSA - Ecoflo - Clearfox
LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche

Altes erhalten – neu gestalten

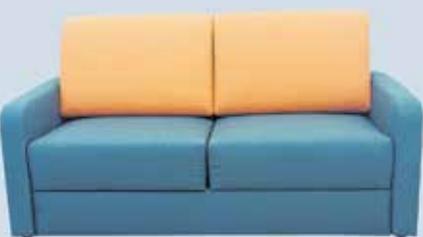
RENOVIERUNG
TENZLER

- Türen- und Rahmenbeschichtung
- Treppenrenovierung
- Austauschfenster
- Haustüren
- Küchenrenovierung

Inh. Karen Tenzler
WIR SIND WEITERHIN FÜR SIE DA!
Viele Grüße und bleiben Sie gesund.

Zschackwitz Nr. 1 | 04720 Döbeln | Tel. 03431/701752 | www.tenzler-renovierung.de

Anzeigen

			<p>Qualität seit über 125 Jahren</p>  <p>Polstermöbel auf Maß Reparaturen & Restaurierung Rundumservice</p> <p>Hauptstraße 16 09306 Erlau/OT Schweikershain</p> <p>☎ 037382/8560 ✉ info@hinkelmann-polstermoebel.de 🌐 www.hinkelmann-polstermoebel.de</p> <p>Wir sind für Sie da: Mo – Fr 9 – 17 Uhr Do 9 – 20 Uhr Sa 9 – 14 Uhr</p> 	
	<p>Unser Modell</p> <p>„Dagmar“</p> <p>Wer kennt sie noch?</p>			
				
<p>kompakt • vielseitig • praktisch • zeitlos</p>				

Unfallschaden – was nun? 
RATGEBER von DEKRA Chemnitz



Umsichtig handeln, Ruhe bewahren

Wenn es gekracht hat, ist Stress bei den Beteiligten angesagt. Umso wichtiger ist es, bestimmte Verhaltensregeln einzuhalten. Vor allem gilt es, besonnen und ruhig zu handeln und schnell die Unfallstelle zu sichern.

Alle Personen, die nicht die Unfallstelle sichern oder Ersthilfe für die Verletzten leisten, müssen die Fahrbahn verlassen und sich an einen sicheren Ort begeben, auf Autobahnen und Landstraßen z.B. hinter die Leitplanke. Bei Dunkelheit, müssen die Fahrzeuge beleuchtet werden. „Wichtig ist“, so Andreas Ludwig, Fachabteilungsleiter Gutachten an der DEKRA Niederlassung Chemnitz, „die anderen Verkehrsteilnehmer rechtzeitig auf die Unfallstelle aufmerksam zu machen. Dazu muss das Warndreieck in angemessener Entfernung vor dem Unfallort aufgestellt werden. Auf Landstraßen wenigstens 100 Meter, auf Autobahnen mindestens 200 Meter vor der Unfallstelle. Häufig passieren Unfälle an unübersichtlichen Straßenabschnitten in Kurven oder an Bergkuppen. In diesem Fall muss das Warndreieck vor dem Sichthindernis platziert werden. Selbst sollte man es nicht versäumen, die vorgeschriebene Warnweste anzulegen.“

 **Jetzt ist Zeit, Polizei und Rettungsdienst (Notruf 112) zu benachrichtigen, bevor man sich um die Verletzten kümmert.** Ist kein Handy da, weisen Pfeilmarkierungen an Leitpfosten der Bundesstraßen und Autobahnen den Weg zur nächsten Notrufsäule. Beim Anruf sollte man die Antworten auf



die fünf großen „W-Fragen“, parat haben: **Wo geschah der Unfall? Was ist geschehen? Wie viele Personen sind verletzt? Welcher Art sind die Verletzungen?** Warten Sie auf Rückfragen!

Für die Aufklärung des Unfalles ist es gut, wenn Zeugen benannt werden können. Dazu müssen die Personalien und ggf. das amtliche Kennzeichen des Fahrzeuges der Zeugen festgehalten werden. Unfälle mit Privatfahrzeugen ohne Personenschaden und mit geringer Schadenshöhe unter 1000 € müssen nicht unbedingt durch die Polizei

aufgenommen werden. „In solchen Fällen“, so Andreas Ludwig, „sollten die Unfallbeteiligten selbst die Beweise sichern. Am besten ist es, die Unfallstelle von verschiedenen Seiten zu fotografieren“. Die Positionen der beteiligten Fahrzeuge sollten auf der Fahrbahn markiert werden. In einer Skizze müssen dann die Fahrzeugpositionen und die Kennzeichen der Fahrzeuge festgehalten werden. Nach dem Räumen der Unfallstelle gilt es nochmals Fotos unter Einbeziehung definierter Punkte wie Fahrbahnmarkierungen Bordsteinfugen, Schachtdeckel, Signalmasten o. ä. zu schießen. Zu fotografieren sind auch die Beschädigungen an den Fahrzeugen. Sind sie nicht schuld am Unfall und hat ihr Fahrzeug einen Schaden, dann können sie sich auch an die Döbelner DEKRA-Experten wenden.

 **Die unabhängigen und neutralen Sachverständigen von DEKRA Döbeln erstellen ein professionelles Schadengutachten, das zur Klärung von Sachverhalten sowie der Sicherung von Ansprüchen beiträgt.** Des Weiteren dienen die von einem DEKRA Sachverständigen erstellten Gutachten der Feststellung des tatsächlichen Schadensumfanges nach einem Verkehrsunfall sowie der Beweissicherung.



Dekra Automobil GmbH – Außenstelle Döbeln
Dresdner Str. 30B, 04720 Döbeln
Telefon: 03431/60 810-0, Telefax: 60 810-10
E-Mail: doebeln.automobil@dekra.com

Dekra Automobil GmbH – Außenstelle Freiberg
Am Rotvorwerk 14, 09599 Freiberg
Telefon: 037322/594-0, Telefax: 594-10
E-Mail: freiberg.automobil@dekra.com

Kontaktieren Sie uns zu unseren Service-Zeiten:
Montag – Freitag 9:00 – 18:00 Uhr
Samstag 9:00 – 12:00 Uhr



Unser Sekretariat
erreichen Sie unter:
Telefon 03731 77-2668
frauenklinik@khh-freiberg.de

Anmeldungen für
unsere Sprechstunden:
Telefon 03731 77-2078



Wir möchten, dass sich Frauen wohlfühlen

Die Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Kreiskrankenhaus Freiberg ist modern und gut ausgestattet. Es wird das gesamte Spektrum sowohl diagnostischer als auch therapeutischer Möglichkeiten angeboten.

Im Bereich der Geburtshilfe bieten wir eine umfangreiche Pränataldiagnostik sowie die Betreuung von Patientinnen mit Risikoschwangerschaften an. Bei uns können Frauen ab der vollendeten 32. Schwangerschaftswoche entbinden.

Jährlich erblicken in unserem Haus ca. 750 Kinder das Licht der Welt. Eine familienorientierte und ganz individuelle Betreuung unter der Geburt ist uns, einem erfahrenen Team von Ärztinnen, Beleghebammen, Pflegekräften der Wochenstation und den Mitarbeitern der Kinderklinik, äußerst wichtig. Hebammen und Ärztinnen arbeiten Hand in Hand zusammen, um Ihnen ein angenehmes und sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Sie ihr Kind zur Welt bringen können. Für eine umfassende Versorgung der Neugeborenen und Frühchen arbeiten wir eng mit der hausei-

genen Kinderklinik zusammen, sodass rund um die Uhr ein Kinderarzt zur Stelle ist. Auch Babys in Beckenendlage oder Mehrlinge können bei uns auf natürlichem Weg das Licht der Welt erblicken.

Auch im Bereich der Frauenheilkunde möchten wir Frauen helfen, sich schnell wieder wohl zu fühlen. Wir bieten eine umfassende Diagnostik und die Therapie gut- und bösartiger Erkrankungen der Brust und Genitalorgane an und arbeiten eng mit dem Brustzentrum der Uniklinik Dresden zusammen. Bei Ver-

änderungen der weiblichen Genitalorgane erhalten Frauen bei uns vielfältige Möglichkeiten der konservativen Therapie sowie ein breites Spektrum operativer Verfahren. Es kommen endoskopische, vaginale oder kombinierte Operationsmethoden nach sorgfältiger Planung zum Einsatz. Vor allem bei Beckenbodenschwäche und Inkontinzerkrankungen möchten wir Frauen eine individuelle Therapie anbieten.



Unsere Experten für Sie:



CHEFARZT
Wladimir Schwabauer
Facharzt für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe, MIC II



OBERÄRZTIN
Dr. med. Martina Sperling
Fachärztin für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe, DEGUM II,
Pränataldiagnostik



OBERÄRZTIN
Jeannette Schulze
Fachärztin für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe, Urodynamik



OBERÄRZTIN
Dr. med. Martina Cordts
Fachärztin für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe, Mamma-
chirurgie und -sprechstunde

Wenn der Beckenboden schwächelt

Im Laufe des Lebens können verschiedene Faktoren wie schwere körperliche Arbeit, Geburten, Alter sowie eine genetische Anfälligkeit zur Instabilität der Beckenbodenhaltemechanismen führen. Normalerweise werden die Organe des sogenannten kleinen Beckens, die Gebärmutter, die Blase und Teile des Darmes, fest in ihrer Position gehalten. Ist die Beckenbodenmuskulatur und der Halteapparat allerdings geschwächt, können diese Organe absinken. Die Folgen einer solchen Senkung können unterschiedlich sein und bis hin zu einem Vorfall der Genitalorgane reichen und auch zu Blasen- und Darmentleerungsstörungen führen. Patientinnen, die sich mit dieser Problematik bei uns vorstellen, erhalten in Kooperation mit weiteren Fachabteilungen des Hauses eine umfassende fachliche Untersuchung sowie einen individuell auf sie zugeschnittenen Therapieplan.

Welche operativen Methoden bietet unsere Klinik an?

Jeder Patientin wird eine sorgfältige Untersuchung und darauf basierend ein angepasster Therapieplan angeboten. Hierbei werden sowohl die Lebensaktivität und das Alter, als auch die Familienplanung und die Sexualität und darüber hinaus weitere Faktoren berücksichtigt. Bei einer Blasenentleerungsstörung wird zuerst eine urodynamische Messung durchgeführt. Entsprechend den Ergebnissen erhält die Patientin anschließend einen maßgeschneiderten Therapieplan angeboten. Bei einer Schwächung des Halteapparats bieten wir Alternativen zum Bindegewebsersatz an. Geschwächtes Bindegewebe kann sowohl durch körpereigenes als auch durch künstliches Gewebe ersetzt werden. Diese operativen Eingriffe erfolgen vorwiegend mittels minimal-invasiver Techniken, der sogenannten Schlüssellochchirurgie. Da-

durch sollen große Narben am Bauch sowie in der Scheide vermieden werden.

Wann machen sich erste Erfolge bemerkbar?

Nach operativen Eingriffen stellen sich in der Regel schnell erste Ergebnisse ein. Oftmals verspüren die Patientinnen schon am nächsten Tag deutliche Verbesserungen. Eine Patientin sagte am ersten postoperativen Tag: „Zum ersten Mal nach vielen Jahren kann ich meinen Kaffee im Sitzen ohne Schmerzen genießen.“

Nach erfolgter Operation bleiben unsere Patientinnen weiterhin unter unserer Beobachtung. Wir empfehlen Kontrolluntersuchungen nach 3, 6 und 12 Monaten. So können wir die Ergebnisse weiterhin verfolgen und gegebenenfalls Therapieoptionen anpassen.

